

Factsheet zur Zusammenarbeit der Notschlafstelle und der Sozialregionen

Die Notschlafstelle in Olten bietet ein wichtiges Angebot im Kanton Solothurn für Personen ohne geeignete Übernachtungsmöglichkeit. Eine zielführende Zusammenarbeit zwischen den Sozialregionen und der Notschlafstelle ist daher unerlässlich und im Interesse aller.

Kostengutsprachen

In der Regel werden für Personen, die sozialhilferechtlich unterstützt werden und in der Notschlafstelle in Olten übernachten, Kostengutsprachen gesprochen. Die Sozialregionen können mit dem vorbereiteten Formular der Notschlafstelle, mit einem Formular der Sozialregionen oder per E-Mail eine Kostengutsprache leisten. Die Übernachtungsgäste unterzeichnen bei Eintritt in die Notschlafstelle ein Formular, welches es der Notschlafstelle ermöglicht betreffend Finanzierung mit den Sozialregionen in Kontakt zu treten. Grundsätzlich werden Kostengutsprachen immer befristet gesprochen, sie enden automatisch mit Erreichen der Frist oder, wenn sie aktiv zurückgezogen werden. Erscheint ein Übernachtungsgast nicht in der Notschlafstelle, so sind die Kosten (analog zu Kostengutsprachen in einem Hotel) trotzdem zu leisten, bis diese zurückgezogen werden oder automatisch enden.

Reservierung der Betten

Besteht eine Kostengutsprache, so wird das Bett für die Person bis 21:00 Uhr freigehalten. Es kann also sein, dass Übernachtungsgäste abgewiesen werden, weil die Betten reserviert sind. Erscheint die Person nicht bis 21:00 Uhr, so wird das Bett für andere Gäste freigegeben und es besteht keine Garantie mehr, einen Schlafplatz zu erhalten. Sofern das Bett die Nacht frei bleibt, weil der vorgesehene Übernachtungsgast nicht erscheint und auch kein anderer Übernachtungsgast das Bett nutzt, können die Kosten dem Sozialdienst gemäss Kostengutsprache in Rechnung gestellt werden. Kann das Bett einem anderen Übernachtungsgast angeboten werden, wird die Reservation nicht verrechnet.

Kontakt zwischen der Notschlafstelle und den Sozialregionen

Besteht eine gültige Kostengutsprache und der Übernachtungsgast erscheint trotzdem nicht, so wird ab der zweiten versäumten Nacht Kontakt mit dem Sozialdienst aufgenommen, damit dieser mit der betroffenen Person Kontakt aufnehmen und allfällige Kostengutsprachen zurückziehen kann.

Dieses Factsheet wurde an der Vorstandssitzung der SoSoz vom 30. Juni 2026 durch den Vorstand der SoSoz und durch die Notschlafstelle Olten genehmigt.